YOC AG
JAHRESABSCHLUSS UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
2024

THE TECHNOLOGY PLATFORM FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN DÜSSELDORF HAMBURG HELSINKI STOCKHOLM WIEN WARSCHAU ZÜRICH

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER YOC AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns sowie Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns

Prognosebericht des YOC-Konzerns

Entwicklung der Ertragslage der YOC AG

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG

Prognosebericht der YOC AG

Chancen- und Risikobericht

Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess

Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Erklärung zur Unternehmensführung

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt der YOC-Konzern in Düsseldorf, Hamburg, Helsinki, Wien, Warschau und Zürich. Mit der der Gründung der YOC Sweden AB im Juli 2024 in Stockholm wurden die Aktivitäten im nordischen Markt verstärkt und die internationale Expansion weiter vorangetrieben.

Die YOC AG steigerte im Geschäftsjahr 2024 ihre Umsatzerlöse auf Konzernebene um rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Die externen Umsätze auf dem nationalen Markt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 % auf 19,7 Mio. EUR (2023: 17,2 Mio. EUR) an. Die internationalen Geschäftstätigkeiten stiegen um 14 % auf 15,3 Mio. EUR (2023: 13,4 Mio. EUR) an. Somit zeigt sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.[13]

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18 % und belief sich somit auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

Im Ergebnis resultiert ein Konzernperiodenergebnis in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2024 die Profitabilitätssteigerung der Gesellschaft fort. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® bei.

Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte des YOC-Konzerns und positioniert die Gesellschaft als hochwertigen Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und vom YOC-Konzern mithilfe des Erwerbs von verfügbaren Werbeplätzen (Ausspielungsrechten) bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgeliefert beziehungsweise erbracht werden.

Als Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das Konzerneigenkapital weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4,6 Mio. EUR).

[13] https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

Die Bilanzsumme des YOC-Konzerns stieg um 5,9 Mio. EUR an und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 23,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 17,6 Mio. EUR).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 erneut leicht geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt ging preisbereinigt um 0,2 % zurück, nachdem es im Vorjahr schon um 0,3 % geschrumpft war. Dagegen stieg das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone um 0,8 %.

Der Markt für digitale Werbung wuchs weltweit gemäß der “Zenith Advertising Expenditure Forecasts 2024“ um rund 8 %. Für die Jahre 2025 und 2026 wird von jährlichen Wachstumsraten in Höhe von rund 7 % ausgegangen.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 36,7 Mio. EUR um 4,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2023: 31,9 Mio. EUR).

UMSATZ UND ERTRAGSLAGE DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE DES YOC-KONZERNS

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse in den beiden berichtspflichtigen Segmenten auf insgesamt 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR) an.

Die externen Umsätze im berichtspflichtigen Segment **nationaler Markt** stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 % auf 19,7 Mio. EUR (2023: 17,2 Mio. EUR) an. In Konsequenz dessen stieg das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 0,9 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR (2023: 6,1 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an.

Die **internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen um 14 % auf 15,3 Mio. EUR (2023: 13,4 Mio. EUR) an. Das Segment erzielte im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2023: 2,2 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

ROHERTRAG

Aufgrund des weiter angestiegenen Umsatzanteils, der über die optimierte Einkaufsmöglichkeit von Ausspielungsrechten der Publisher-Partner über Header Bidding (Technologie im Programmatic Advertising, die das automatische Handeln von Ausspielungsrechten auf digitalen Werbeflächen steuert) konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 47 % (2023: 46 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeformate und -Dienstleistungen geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote der Gesellschaft kontinuierlich.

Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Konzern 116 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2023: 96 Mitarbeiter).

Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 110 Mitarbeiter (2023: 88 Mitarbeiter).

Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 9,1 Mio. EUR (2023: 7,6 Mio. EUR).

Die Übernahme der YOC Finland Oy (ehemals Noste Media Oy) zum Ende des ersten Quartals des Vorjahres sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattform- und Produktenwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 3,9 Mio. EUR (2023: 3,5 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Fremdarbeiten und gestiegenen Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen.

Gegenläufig wirkte sich im Vorjahr ein Forderungsverlust als Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform (programmatische Einkaufsplattform) MediaMath Inc. in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 um 18 % und belief sich auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2024 die Profitabilitätssteigerung der Gesellschaft fort.

ERGEBNIS NACH STEUERN

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der YOC-Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR).

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das Finanzergebnis betrug -0,1 Mio. EUR (2023: -0,1 Mio. EUR).

Die tatsächlichen Steuern summierten sich auf 0,5 Mio. EUR (2023: 0,3 Mio. EUR).

Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich somit insgesamt auf einen Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt somit 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung der Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 28 %.

KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2024 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betrugen die **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt 10,2 Mio. EUR (2023: 6,6 Mio. EUR).

Insgesamt valutierten **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 4,5 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR). Es wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2023: 1,3 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 1,1 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 1,1 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz (VIS.X® AI) zur Optimierung der Kampagnen und Deal-Performance.

Zusätzlich erfolgte die Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie für die YOC-Werbeformate. Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Forschungskosten.

Zusätzlich erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR). Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte summierten sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 0,7 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** valutierten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 stiegen im Zuge von Abschlüssen neuer langfristiger Mietverträge für Büroräume um 1,5 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) an.

Geschäfts- oder Firmenwerte valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2023: 1,6 Mio. EUR). Hiervon resultieren 0,6 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Switzerland AG, Zürich, Schweiz, im Januar 2022 sowie weitere 1,0 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Finland Oy, Helsinki, Finnland, im März 2023.

Die **aktiven latenten Steuern** betrugen zum Bilanzstichtag 1,7 Mio. EUR (2023: 1,0 Mio. EUR) und entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge.

Die **planmäßigen Abschreibungen** und **Wertminderungen** in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR) wirkten sich leicht gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag valutierten **kurzfristige Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 13,4 Mio. EUR (2023: 11,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel des YOC-Konzerns.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 1,2 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR (2023: 7,8 Mio. EUR). Dieser Anstieg basiert zum einem auf dem angestiegenen Geschäftsvolumens des YOC-Konzerns sowie auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen.

Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen.

Die Zahlungsziele für Umsätze, die mit Drittplattformen (programmatische Handelsplattformen, unter anderem Google, The Trade Desk oder Xandr) erzielt werden, haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betrugen zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 4,0 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR). Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 8,3 Mio. EUR (2023: 4,6 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**. Die Eigenkapitalquote des YOC-Konzerns stieg im abgelaufen Geschäftsjahr 2024 auf 35 % (2023: 26 %) an.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR. Die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -0,02 Mio. EUR (2023: -0,02 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen, der Schweiz sowie in Schweden.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag valutierten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 2,0 Mio. EUR (2023: 1,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultiert der Anstieg gemäß IFRS 16 aus den Abschlüssen neuer langfristiger Mietverträge für Büroräume und dem damit verbundenen Anstieg an langfristigen Verbindlichkeiten.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die **kurzfristigen Schulden** um 1,4 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR (2023: 11,9 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 1,7 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR (2023: 5,7 Mio. EUR) enthalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen. Diese enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art vereinbartes, jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Verbindlichkeiten aus **Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen**, **Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** insgesamt 2,1 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** valutieren in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR).

CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2024 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 4,1 Mio. EUR (2023: 3,9 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2023: 2,6 Mio. EUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens. Davon entfielen 0,6 Mio. EUR auf noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,5 Mio. EUR (2023: -0,05 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehens- und Leasing-Verbindlichkeiten.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X®, die Erweiterung unseres Dienstleistungsangebots sowie die Entwicklung der VIS.X® KI-basierten Module zur Kampagnen- und Deal-Optimierung führten zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2024 verbesserte sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns. Insbesondere das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der operative Cash-Flow und die Eigenkapitalquote steigerten sich im Vorjahresvergleich.

Im Ergebnis erhöhte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um rund 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung steigerte der YOC-Konzern das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 18 % auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 aus.

Die Berichtsperiode beendete der Konzern mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4,6 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,0 Mio. EUR und stiegen somit um 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023: 3,0 Mio. EUR) an.

Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Der YOC-Konzern verfügt damit auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren.

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns erhöhte sich auf 23,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 17,6 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen fast vollumfänglich etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) als auch Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwehrt zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine kontinuierlich ansteigende Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard-Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.[14]

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Dienstleistungen und Werbeformaten sowie deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum beziehungsweise nur wenige angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen.

Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz. Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur sogenannte hochwirksame Werbeformate (High-Impact) an, sondern kann diese auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege anbieten, handeln und als Gesamtleistung ausliefern.

Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Online-Werbeflächen on Demand, wodurch der Erwerb von Ausspielungsrechten durch YOC in Echtzeit möglich ist, deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels von Werbedienstleistungen in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbedienstleistungen und -formate einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

---

[14] Gemäß Studie Nielsen/YOC: The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness (*Lageberichtsfremde Angabe, ungeprüft*)

Im März 2024 hatte der Vorstand der YOC AG seine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 36,0 Mio. EUR bis 37,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 5,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR veröffentlicht. Im Dezember 2024 hatte der Vorstand der YOC AG seine Prognose umsatzseitig auf 35,0 Mio. EUR bis 36,0 Mio. EUR angepasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erzielte der YOC-Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 14 % auf 35,0 Mio. EUR (2023: 30,6 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 5,2 Mio. EUR (2023: 4,4 Mio. EUR).

Parallel dazu konnte die **Rohertragsquote** auf ein Niveau in Höhe von 47 % (2023: 46 %) erhöht werden. In Konsequenz resultierte ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich darüber hinaus die **Anzahl der Mitarbeiter** sowie parallel zur Umsatzentwicklung des durchschnittlichen **Auftragsbestandes**. Der YOC-Konzern beendete das Geschäftsjahr 2024 somit im Rahmen der Erwartung.

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils nahe oder über 15 % in den vier zurückliegenden Geschäftsjahren wird für das Geschäftsjahr 2025 eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2025 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 % ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem geringfügigen Wachstum von 0,3 % prognostiziert.[15]

Da der YOC-Konzern etwas mehr als die Hälfte seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben weiterhin auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortsetzen. Es wird erwartet, dass sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2025 erhöhen.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2025 aus.

Die **Rohertragsquote** des YOC-Konzerns wird sich voraussichtlich aufgrund weiterer Investitionen in die selbst erstellten Software und Plattformen auf ein Niveau in Höhe von 47 % bis 49 % ansteigen.

[15] https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434

Auf Basis dieser Umsatz- und Rohertragsprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 5,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR.

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2025 ein Niveau in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR erreichen.

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn sich eine oder mehrere zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften.

Neben den Corporate Functions wird der komplette Produktbereich (Dienstleistungen, Werbeformate) und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 15,2 Mio. EUR (2023: 13,6 Mio. EUR).

Die externen Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 11,2 Mio. EUR (2023: 10,6 Mio. EUR).

Diese Entwicklung basiert auf der deutlich zunehmenden Akzeptanz der YOC-Werbeprodukt-linien, der Erweiterung der Funktionalitäten der VIS.X®-Plattform sowie der Erweiterung des Produktangebots.

Der Gesamtumsatz der YOC AG mit verbundenen Unternehmen beträgt 4,0 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnungen von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung operativer Dienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betrugen 2,1 Mio. EUR (2023: 1,7 Mio. EUR). Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2023: 1,4 Mio. EUR) enthalten. Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund besserer Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 1,1 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 18,5 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2023: 16,2 Mio. EUR).

MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 11,8 Mio. EUR (2023: 11,8 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen und technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

Die Rohertragsquote belief sich in der Berichtsperiode auf 23 % (2023: 13 %).

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, war darüber hinaus als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH, Berlin, sowie der YOC Sweden AB, Stockholm, Schweden, bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 42 Mitarbeiter (2023: 34 Mitarbeiter). Zum Ende des Geschäftsjahres waren 42 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2023: 38 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 3,6 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Marketing- und Beratungsdienstleistungen sowie Lizenzen und Konzessionen angestiegen.

Gegenläufig wirkte sich ein Forderungsverlust in Höhe von 0,4 Mio. EUR als Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Demand-Side-Plattform MediaMath Inc. im Geschäftsjahr 2023 aus.

Im Saldo sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2024 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG bei 0,8 Mio. EUR (2023: -0,9 Mio. EUR) und verbesserte sich somit um 1,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2024 betrug 3,5 Mio. EUR (2023: 4,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich, **Gewinne** in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf -0,4 Mio. EUR (2023: -0,5 Mio. EUR).

ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2023: 0,7 Mio. EUR) aus.

JAHRESÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 4,2 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 1,2 Mio. EUR auf insgesamt 6,2 Mio. EUR (2023: 5,0 Mio. EUR) an.

Das **Sachanlagevermögen** valutierte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR) an. Die YOC AG konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz).

Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance.

Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungs-aktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2023: 1,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 2,2 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR). Die Veränderung ergibt sich aus nachträglichen Anschaffungskostenminderungen im Zusammenhang mit einer Neubewertung von bedingten Kaufpreisverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 8,3 Mio. EUR (2023: 4,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der YOC AG stieg im abgelaufen Geschäftsjahr 2024 auf 47 % (2023: 27 %) an. Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 4,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem erzielten **Jahresüberschuss**.

Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2024 entsprechend auf 18,3 Mio. EUR (2023: 22,5 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG valutierte zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3,5 Mio. EUR und somit bei 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechten.

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 3,0 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR (2023: 9,9 Mio. EUR).

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,7 Mio. EUR. Im Vorjahr enthielten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem konzerninterne langfristige Darlehen in Höhe von 8,4 Mio. EUR.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Im Geschäftsjahr 2024 verbesserte sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der YOC AG.

Insbesondere das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der operative Cash-Flow und die Eigenkapitalquote steigerten sich im Vorjahresvergleich.

Im Ergebnis erhöhte die YOC AG im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse** um rund 12 % auf 15,2 Mio. EUR (2023: 13,6 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung konnte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 0,8 Mio. EUR (2023: -0,9 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2024 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz der anhaltend positiven Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft deutlich und valutierte zum 31. Dezember 2024 bei 8,3 Mio. EUR (2023: 4,2 Mio. EUR).

Die YOC AG verfügt auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren. Die YOC AG verfügt zudem über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 16,9 Mio. EUR (2023: 15,4 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform-, Dienstleistungs- und Werbeformatentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen technisch angebundenen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten beziehungsweise angebotenen Ausspielungsrechte auf deren Werbeflächen.

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 steigende Umsatzerlöse im Bereich von 14,5 Mio. EUR bis 16,0 Mio. EUR, ein erhöhtes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 5,5 Mio. EUR erwartet.

Im Ergebnis erzielte die YOC AG nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 Mio. EUR und steigerte die Umsatzerlöse und EBITDA deutlich. Die YOC AG beendete somit das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 16,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR (2024: 15,2 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Rohertragsquote** der YOC AG sollte sich auf einem Niveau in Höhe von 20 % bis 30 % belaufen (2024: 23 %).

Die YOC AG geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2025 aus.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR (2024: 3,5 Mio. EUR).

Aufgrund des geplanten, erneut positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen, der Schweiz, Schweden und Finnland werden für das Geschäftsjahr 2025 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Mittelfristig wird allerdings davon aus ausgegangen, dass diese Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2025 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 5,4 Mio. EUR bis 7,4 Mio. EUR (2024:4,3 Mio. EUR).

Die YOC AG rechnet auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA)** und mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR).

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn sich eine oder mehrere zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung seiner Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement, welches für alle berichtspflichtigen Segmente gleichermaßen gültig ist. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der YOC-Konzern verwendet verschiedene finanzielle Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die Rohertragsquote.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs beziehungsweise Auftragsbestands sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch sollen Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

CHANCENMANAGEMENT

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Weitere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Technologien und damit dem Ausbau der Rohertragsquote sowie Erschließung neuer Absatzkanäle zur Steigerung der Profitabilität.

RISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potenziellen Schadenshöhe für die kommenden 12 bis 18 Monate.

Insgesamt werden die Risiken zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung des Lageberichts des YOC-Konzerns als begrenzt bewertet.

Die Gesamtrisikolage des YOC-Konzerns und somit aller berichtspflichtigen Segmente wird als beherrschbar eingeschätzt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtrisikolage im Wesentlichen unverändert.

Es sind keine Risiken erkennbar, die zu einer signifikanten und dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des YOC-Konzerns führen könnten oder gar als bestandsgefährdend anzusehen wären.

Das Risikomanagementsystem klassifiziert die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOKATEGORIE	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	POTENZIELLE SCHADENSHÖHE
niedrig	unwahrscheinlich, aber vorhanden	< 500 TEUR
mittel	wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 500 TEUR, < 1.000 TEUR
hoch	sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 1.000 TEUR

RISIKO IM ZUSAMMENHANG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Während in der europäischen Union für das Jahr 2025 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,3 %[16] ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem geringfügigen Wachstum von 0,3 %[17] prognostiziert.

Da der YOC-Konzern rund 57 % seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben weiterhin auszugehen.

In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortsetzen. Somit gehen wir davon aus, dass sich das Geschäftsmodell weiterhin resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

Das Risiko im Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

[16] https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1030790
[17] https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen. Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel der Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet.

Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet. Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben. Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist der YOC-Konzern hierfür unseres Erachtens gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das Markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte beziehungsweise -dienstleistungen könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen. Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Werbeformate und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standard-Software namhafter Anbieter. Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systemen und Applikationen.

Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenscannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „mittel“ ein.

RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns. Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2024 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG-Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemanagement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Personelle Risiken werden demnach insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

PLANUNGSRISIKEN UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll es dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten Wertminderungsbedarfs für die betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte kommen.

Die Planungswerte sind weiterhin Grundlage unserer Einschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern.

Darüber hinaus steuern wir über die Umsatz- und Kostenprognosen unsere Liquiditätsplanung, die die Grundlage für das Cash Management im YOC-Konzern darstellt. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der YOC-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Das Ziel des YOC-Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des YOC-Konzerns zu schädigen.

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Risiken, die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen und damit verbundenen Liquiditätsrisiken ergeben, werden demnach insgesamt als „mittel“ eingestuft.

FORDERUNGSAUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht am Stichtag rund 34 % (2023: 28 %) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Allerdings handelt es sich bei den drei Debitoren um programmatische Einkaufsplattformen (DSPs), die lediglich die Zahlungsaggregation für die Kunden der YOC AG im Sinne des IFRS 15 übernehmen. Insofern ergibt sich aus dieser Konzentration kein wesentlich erhöhtes Ausfallrisiko.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird demnach insgesamt als „niedrig“ eingeschätzt.

UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sowie damit verbundenen umweltbezogenen Risiken werden als „niedrig“ eingeschätzt.

KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagement-system im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den Chief Financial Officer unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat einen Prüfungssauschuss, bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern, gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS[18]

(Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Zusätzlich zum beschriebenen internen Risikomanagement- und rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem hat der YOC-Konzern ein darüberhinausgehendes Risikomanagement-, internes Kontroll- sowie ein Compliance Management System implementiert.

Im internen Kontrollsystem werden alle konzernweiten Regeln zur Steuerung der operativen, finanziellen und Compliance bezogenen Risiken zusammengefasst. Diese Regeln liegen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessbeschreibungen vor.

Der Aufbau, die Freigabe, die Weiterentwicklung, die Bereitstellung und Kommunikation dieser internen Vorgaben wird zentral gesteuert und erfolgt auf Basis von Standardverfahren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse des YOC-Konzerns werden durch IT-Lösungen und Tools unterstützt, in denen Kontrollen integriert sind. Entsprechend der konzernweiten Digitalisierungsstrategie werden vorzugsweise integrierte und digitale Kontrollen genutzt, da diese gegenüber manuellen Kontrollen ein höheres Sicherheitsniveau aufweisen.

Im Rahmen der Abdeckung aller Aspekte unserer Geschäftsprozesse finden darüber hinaus manuelle Kontrollen und vier Augen-Prinzipien zur Fehleraufdeckung Anwendung.

Für die Wirksamkeit der internen Kontrollen ist dabei der jeweilige Prozesseigentümer verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

Im Rahmen eines Total-Quality-Management-Prozesses und darin enthaltener kontinuierlicher Verbesserungsmaßnahmen erfolgt eine laufende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten des internen Kontrollsystems sowie eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit.

Es liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam sind.

[18] Die *Angaben im Abschnitt „BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS“ sind ungeprüft.*

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind – sofern vorhanden – von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft am 01. Oktober 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechte) betragen hat. Zum 31. Dezember 2024 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor.

Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 ist die Gesellschaft bis zum 01. Juli 2029 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe dieses Beschlusses zu verwenden.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 02. Juli 2024 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 6 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung der neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft in § 6 Abs. 7 der Satzung der YOC AG um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstands-dienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Übernahmeangebots beziehungsweise eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots werden zum Stichtag für die absehbare Zeit als gering eingeschätzt, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen bilanziert wurden. Für weitere Einzelheiten wird auf den “Vergütungsbericht“ verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Gemäß § 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des YOC-Konzerns zum Geschäftsjahr 2024.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen.

Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann. Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2024 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://yoc.com/de/management-corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung. Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland für Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern gibt. Daher soll weiter abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem bei Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden.
- **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer G.4 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Vorstand nur mit einem männlichen Mitglied besetzt. Die Mitgliedschaft im Vorstand orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für dieses Organ.
- **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- **Ziffer B.5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.

- **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, sodass der Nominierungsausschuss mit (nahezu) sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde. Derselbe Grund spricht auch gegen die Einrichtung weiterer Ausschüsse.
- **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist die individuelle Eignung für das Gremium entscheidend. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat über die Zielgröße für den Frauenanteil hinaus keine expliziten Diversitätskriterien festgelegt. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2025

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://yoc.com/de/management-corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht worden.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert. Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung.

Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von dienstleistungsbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu steuern.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns ist, entnommen werden.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist.

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses. Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://yoc.com/de/management-corporate-governance abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab.

Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungssauschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen über den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert.

Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substanziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2025 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGS-POSITIONEN

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25 % (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfest-legungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50 % (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus. Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Der Vorstand der YOC AG hat aktuell beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33 % beziehungsweise 3 Personen betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen. Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2022 waren 25 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, 02. April 2025

Dirk-Hilmar Kraus
Vorstand der YOC AG

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben und Erläuterungen

JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

Bilanz der YOC AG [in EUR]

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	**6.170.405**	**4.959.255**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.791.280	2.428.534
1. Selbst geschaffene Software (davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände EUR 658.748 (Vj. EUR 0))	3.274.625	1.999.932
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	516.655	428.602
II. Sachanlagen	225.437	167.382
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.437	167.382
III. Finanzanlagen	2.153.688	2.363.339
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.153.688	2.363.339
B. Umlaufvermögen	**8.979.689**	**9.358.687**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.910.194	8.814.055
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.659.457	2.795.920
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.202.182	5.960.303
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.555	57.832
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.495	544.632
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**132.407**	**75.516**
D. Aktive latente Steuern	**1.664.112**	**1.045.940**
Summe Aktiva	**16.946.613**	**15.439.398**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	**8.338.686**	**4.157.996**
I. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
1. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
2. Bedingtes Kapital: € 10.000.000 (Vj. EUR 10.000.000)		
II. Kapitalrücklage	23.170.560	23.170.560
III. Bilanzverlust	-18.308.352	-22.489.042
B. Rückstellungen	**1.660.085**	**1.406.754**
I. Steuerrückstellungen	146.574	60.963
II. Sonstige Rückstellungen	1.513.511	1.345.791
C. Verbindlichkeiten	**6.942.057**	**9.868.902**
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	317.180	400.000
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.944	294.711
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.874.861	8.583.371
IV. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 230.011 (Vj. EUR 389.086)) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.647 (Vj. EUR 0))	243.072	590.820
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**5.785**	**5.746**
Summe Passiva	**16.946.613**	**15.439.398**

JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

Gewinn- und Verlustrechnung der YOC AG [in EUR]	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
1. Umsatzerlöse	15.244.740	13.566.982
2. Aktivierte Eigenleistungen	1.127.035	932.040
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung EUR 256.907 (Vj. EUR 141.097))	2.131.948	1.657.603
4. Gesamtleistung	**18.503.723**	**16.156.625**
5. Materialaufwand	11.770.516	11.781.240
(davon Aufwendungen für bezogene Leistungen)	11.770.516	11.781.240
6. Personalaufwand	3.560.834	2.887.617
a) Löhne und Gehälter	3.080.717	2.448.262
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 920 (Vj. EUR 906))	480.117	439.355
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.101.185	736.970
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung EUR 164.736 (Vj. EUR 259.810))	2.331.401	2.399.509
9. Erträge aus Beteiligungen	827.204	847.564
(davon aus verbundenen Unternehmen)	827.204	847.564
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.531.749	4.282.558
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.296	0
(davon aus verbundene Unternehmen)	8.296	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.907	503.434
(davon an verbundene Unternehmen)	407.353	446.050
13. Ergebnis vor Steuern	**3.653.129**	**2.977.977**
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-527.560	-364.818
(davon tatsächlicher Steueraufwand)	90.612	55.963
(davon latenter Steuerertrag)	-618.172	-420.781
15. Ergebnis nach Steuern	**4.180.689**	**3.342.795**
16. Sonstige Steuern	0	19.758
17. Jahresüberschuss	**4.180.689**	**3.323.037**
18. Verlustvortrag	-22.489.041	-25.812.078
19. Bilanzverlust	**-18.308.352**	**-22.489.041**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

ALLGEMEINE ANGABEN

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen.

Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Germany GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der YOC AG wurde unter den maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, welche im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieben.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen drei und acht Jahren und für Betriebs- und Geschäftsausstattung ebenfalls zwischen drei und acht Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie einen internen Gemeinkostenschlüssel, die zur Vorbereitung und Herstellung der Softwareprodukte erforderlich sind, soweit sie auf die Entwicklung entfallen. Neben externen Kosten umfassen diese auch interne Personalkosten. Die aktivierten Entwicklungsausgaben werden planmäßig über den erwarteten Nutzungszeitraum der neu entwickelten Software abgeschrieben. Forschungsausgaben werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein **Aktivüberhang**.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 30,45 % (2023: 30,45 %) bei folgenden Bilanzposten beziehungsweise steuerlichen Verlustvorträgen:

	2024		2023	
Aktive / Passive latente Steuern (in TEUR)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	997,1	0,0	609,0
Beteiligungen	0,0	86,7	0,0	0,0
Forderungen	0,0	14,2	0,0	4,5
Rückstellungen	86,7	0,0	0,0	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	2.675,4	0,0	1.659,4	0,0
Summe	**2.762,1**	**1.098,0**	**1.659,4**	**613,5**
Saldierungen	-1.098,0	-1.098,0	-613,5	-613,5
Bilanzansatz	**1.664,1**	**0,0**	**1.045,9**	**0,0**

Steuerliche Verlustvorträge wurden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Rückstellungen enthalten alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen, notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum Stichtagskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung von **Umsatzerlösen** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden. Externe Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und von der YOC AG mithilfe des Erwerbs von Ausspielungsrechten bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgespielt beziehungsweise erbracht werden.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beinhaltet innerbetriebliche Verrechnungen der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® , des Business Intelligence Tools YOC Hub und der YOC-Werbeformate sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Sonstige betriebliche Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt, der im Anhang auf der letzten Seite eingefügt wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in den **entgeltlichen Erwerb von Software** in Höhe von insgesamt TEUR 209,0 (2023: TEUR 123,0). Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von **selbst geschaffener Software** in Höhe von TEUR 2.169,7 (2023: TEUR 1.285,8). Die YOC AG konzentrierte seine Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz). Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt. Davon entfallen TEUR 1.127,0 (2023: TEUR 932,0) auf aktivierte Eigenleistungen sowie im Rahmen von Nearshoring (Auslagerung von Entwicklungs- und Programmierungsleistungen) weitere TEUR 1.042,7 (2023: TEUR 353,8). Auf nicht aktivierungsfähige Forschungskosten entfielen TEUR 97,8 (2023: TEUR 160,4).

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 144,3 (2023: TEUR 74,8) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.153,7 (2023: TEUR 2.363,3) und stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Unternehmen	Anteil	Gesellschafts-kapital (in EUR)	Buchwert Beteiligungen (in EUR)	Eigenkapital 31.12.2024 (in EUR)	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2024 (in EUR)
YOC Germany GmbH Berlin, Deutschland	100 %	26.000,00	38.001,96	37.546,39	0,00[1)]
YOC Central Eastern Europe GmbH Wien, Österreich	100 %	35.000,00	35.000,00	954.089,87	919.089,87
YOC Poland Sp. z o.o. Warschau, Polen	100 %	23.553,80	28.552,63	-222.169,26	-4.715,67[2)]
YOC Switzerland AG Zürich, Schweiz	100 %	96.310,00	481.867,74	-333.653,45	-208.853,14[3)]
YOC Finland Oy Helsinki, Finnland[4)]	100 %	2.500,00	1.567.989,42	-312.586,78	-314.068,23
YOC Sweden AB Stockholm, Schweden	100 %	2.276,00	2.276,00	-239.934,10	-242.114,54[5)]

[1)] Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt

[2)] Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 PLN = 0,232204 EUR

[3)] Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 CHF = 1,05001 EUR

[4)] Die YOC Finland Oy hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Vau Family Oy

[5)] Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 SEK = 0,087217 EUR

Die YOC AG hat am 21. März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Helsinki, Finnland, ansässigen **YOC Finland Oy** (ehemals Noste Media Oy) bekannt gegeben. Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 1.234,9 sowie in weitere bedingte Kaufpreisbestandteile (Earn-Out), die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 (Earn-Out-Zeitraum) der Gesellschaft abhängig sind, auf. Die bedingten Kaufpreisbestandteile betragen 42,5 % am EBITDA für das jeweilige Geschäftsjahr des Earn-Out-Zeitraums und werden jeweils im Folgejahr ausgezahlt. Die YOC AG hat zum Bilanzstichtag die Rückstellungen aus bedingten Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out) neu bewertet und diese infolgedessen um TEUR 103,2 auf TEUR 284,6 angepasst. Die **Beteiligung** der **YOC Finland Oy** beträgt aufgrund dieser nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten nunmehr TEUR 1.568,0 (2023: TEUR 1.671,2).

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen **YOC Switzerland AG** (ehemals theINDUSTRY AG) bekannt gegeben. Im Zuge der Übernahme vereinbarte die YOC AG mit den Gründern und Geschäftsführern neben einem Fixkaufpreis eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022 bis 2025. Im Rahmen der Neubewertung der Verbindlichkeiten aus erfolgsabhängiger Vergütung erfolgte zum Bilanzstichtag eine Anpassung um TEUR 108,6 auf TEUR 0,0. Im Ergebnis valutiert die **Beteiligung** der **YOC Switzerland AG** aufgrund dieser nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 481,9 (2023: TEUR 590,5). Mit der Gründung der **YOC Sweden AB** im Juli 2024 wurden die Aktivitäten im nordischen Markt verstärkt und die internationale Expansion weiter vorangetrieben.

B. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<1 Jahr	**1-5 Jahren**	**Gesamt**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.659,5	0,0	**3.659,5**
	(2.795,9)	(0,0)	**(2.795,9)**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.252,2	950,0	**5.202,2**
	(5.960,3)	(0,0)	**(5.960,3)**
Sonstige Vermögensgegenstände	48,6	0,0	**48,6**
	(57,8)	(0,0)	**(57,8)**
Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**7.960,2**	**950,0**	**8.910,2**
(Vorjahreswerte in Klammern)	**(8.814,0)**	**(0,0)**	**(8.814,0)**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 3.659,5 (2023: TEUR 2.795,9).

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 5.202,2 (2023: TEUR 5.960,3) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 515,3 (2023: TEUR 1.450,2), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 1.155,2 (2023: TEUR 227,5) enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind Forderungen aus Ergebnisabführungen gegenüber der YOC Germany GmbH in Höhe von TEUR 3.531,7 (2023: TEUR 4.282,6) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 48,6 (2023: TEUR 57,8) enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen geleistete Kautionen sowie debitorische Kreditoren.

C. LIQUIDE MITTEL

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt TEUR 69,5 (2023: TEUR 544,6). Zum Bilanzstichtag waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von insgesamt TEUR 132,4 (2023: TEUR 75,5) sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie für die Aktienbetreuung (Designated Sponsoring) enthalten.

E. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden **aktiven latenten Steuern** wurden dabei in Höhe von TEUR 1.664,1 (2023: TEUR 1.045,9) angesetzt.

Für den Jahresabschluss 2024 beträgt die aktive latente Steuer auf die steuerlichen Verlustvorträge TEUR 2.675,4 (2023: TEUR 1.659,4).

F. EIGENKAPITAL

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.476,5	3.476,5
Kapitalrücklage	23.170,6	23.170,6
Bilanzverlust	-18.308,4	-22.489,0
Gesamtes Eigenkapital	**8.338,7**	**4.158,0**

Durch den **Jahresüberschuss** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 4.180,7 (2023: TEUR 3.323,0) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2024 entsprechend auf TEUR 18.308,4 (2023: TEUR 22.489,0).

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das **gezeichnete Kapital** der YOC AG unverändert EUR 3.476.478 und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien zu je 1,00 Euro.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung der YOC AG besteht ein **Genehmigtes Kapital** 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues **bedingtes Kapital** (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung der neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft in § 6 Abs. 7 der Satzung der YOC AG um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wurde der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2024 wie folgt gehalten:

	Anteil
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30 %
Free float	56,78 %
Gesamte Anzahl Aktien	**100,00 %**

**Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

G. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2024	**31.12.2023**
	TEUR	**TEUR**
Ausstehende Eingangsrechnungen	852,8	600,3
Bedingte Gegenleistung (Earn-Out)	284,6	387,8
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	201,8	208,9
Personalrückstellungen	137,1	86,8
Archivierung	32,3	29,8
Aufsichtsratsvergütung	4,9	32,2
Summe Sonstige Rückstellungen	**1.513,5**	**1.345,8**
Steuerrückstellungen	146,6	61,0
Gesamte Rückstellungen	**1.660,1**	**1.406,8**

In den **Personalrückstellungen** sind Verpflichtungen aus Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von insgesamt TEUR 93,2 (2023: 49,4 TEUR) sowie für Urlaub in Höhe von TEUR 43,9 (2023: 37,4 TEUR) enthalten.

Unter der Position **Ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2024 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen. Der Anstieg basiert auf dem angestiegenen Geschäftsvolumen der YOC AG.

H. VERBINDLICHKEITEN

	<1 Jahr	>1 Jahr	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	317,2	0,0	**317,2**
	(200,0)	(200,0)	**(400,0)**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506,9	0,0	**506,9**
	(294,7)	(0,0)	**(294,7)**
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.874,9	0,0	**5.874,9**
	(208,4)	(8.375,0)	**(8.583,4)**
Sonstige Verbindlichkeiten	243,1	0,0	**243,1**
	(465,6)	(125,2)	**(590,8)**
Gesamte Verbindlichkeiten	**6.942,1**	**0,0**	**6.942,1**
(Vorjahreswerte in Klammern)	**(1.168,7)**	**(8.700,2)**	**(9.868,9)**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sämtliche Verbindlichkeiten der YOC AG sind unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.819,8 (2023: TEUR 208,4) sowie aus Vorsteuerverbindlichkeiten im Rahmen der Steuerorganschaft in Höhe von TEUR 55,1 (2023: TEUR 0,0). Im Vorjahr bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.375,0 (2024: TEUR 0,0).

I. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** summieren sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 5,8 (2023: TEUR 5,7).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. UMSATZERLÖSE

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2024 betrugen insgesamt TEUR 15.244,7 (2023: TEUR 13.567,0).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 11.198,7 (2023: TEUR 10.599,9) resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und von YOC mithilfe des Erwerbs von Ausspielungsrechten bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgespielt beziehungsweise erbracht werden.

Hiervon entfielen Erlöse in Höhe von TEUR 10.964,6 (2023: TEUR 10.330,4) auf Umsätze, welche über die Technologieplattform VIS.X® erbracht worden sind. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 234,1 (2023: TEUR 269,5) generiert.

Der **Gesamtumsatz der YOC AG mit verbundenen Unternehmen** beträgt TEUR 4.046,0 (2023: TEUR 2.967,1) und beinhaltet innerbetriebliche Verrechnungen der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® , des Business Intelligence Tools YOC Hub und der YOC-Werbeformate sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

B. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen	1.860,4	1.449,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	256,9	141,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,1	19,3
Periodenfremde Erträge	4,0	39,8
Übrige Erträge	4,5	8,0
Gesamte sonstige betriebliche Erträge	**2.131,9**	**1.657,6**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** der YOC AG betrugen insgesamt TEUR 2.131,9 (2023: TEUR 1.657,6). Der Anstieg ist insbesondere auf die gestiegene Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die **Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 1.860,4 (2023: TEUR 1.449,4) beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund besserer Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend konzernintern umgelegt werden.

C. MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 11.770,5 (2023: TEUR 11.781,2) enthalten vorwiegend Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

D. PERSONALAUFWAND

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2024 TEUR 3.560,8 (2023: TEUR 2.887,6).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl sowie steigender durchschnittlicher Gehälter der Mitarbeiter der YOC AG im Zuge der allgemeinen Inflationsentwicklung.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	3.080,7	2.448,3
Soziale Abgaben	479,2	438,4
Altersversorgung und Unterstützung	0,9	0,9
Gesamter Personalaufwand	**3.560,8**	**2.887,6**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 42 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte (Vollzeit)	37	33
Teilzeitbeschäftigte	5	4
Gesamt	**42**	**37**

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, im Geschäftsjahr 2024 als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH sowie der YOC Sweden AB bestellt. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigen Mitarbeiter betrug:

	2024	2023
Angestellte (Vollzeit)	36	29
Teilzeitbeschäftigte	5	3
Mitarbeiter in Elternzeit	1	1
Gesamt	**42**	**33**

E. ABSCHREIBUNGEN

Zur Aufteilung der **planmäßigen Abschreibungen** auf die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen. In den Abschreibungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 95,7 (2023: TEUR 0) enthalten.

F. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf insgesamt TEUR 2.331,4 (2023: TEUR 2.399,5).

	2024 TEUR	2023 TEUR
Rechts-, Beratungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	369,0	299,3
Raum- und Instandhaltungskosten	309,7	281,0
Fremdarbeiten	306,3	291,2
Marketing, Public Relations & Investor Relations	265,3	181,4
Lizenzkosten	239,1	160,3
Fortbildungs- und Recruiting-Kosten	200,6	140,5
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	164,7	259,8
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	134,9	91,4
Reisekosten	82,3	44,1
Aufsichtsratsvergütungen	78,8	78,8
Kosten der Börsennotierung	76,2	61,4
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	71,9	63,2
Forderungsverluste	0,0	428,0
Sonstiges	32,7	19,1
Gesamte sonstige betriebliche Aufwendungen	**2.331,4**	**2.399,5**

G. ERTRÄGE AUS GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN UND ERGEBNISABFÜHRUNG

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	827,2	847,6
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.531,7	4.282,6
Gesamt	**4.359,0**	**5.130,1**

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** betreffen das Jahresergebnis der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

H. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 8,3 (2023: TEUR 0,0) beinhalten ausschließlich Zinsen aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen.

I. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 453,9 (2023: TEUR 503,4) beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen sowie Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 42,5 (2023: TEUR 56,5). Die Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen summierten sich auf TEUR 2,6 (2023: TEUR 0,9).

J. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steuersatz** der YOC AG beträgt 30,45 % (2023: 30,45 %). Die tatsächlichen **Steuern** summieren sich auf TEUR 91 (2023: TEUR 56). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich somit insgesamt auf einen Ertrag von TEUR 528 (2023: TEUR 365).

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die YOC AG als Organträger über **körperschaftsteuerliche Verlustvorträge** in Höhe von TEUR 10.733,0 (2023: TEUR 11.605,8) sowie über **gewerbesteuerliche Verlustvorträge** in Höhe von TEUR 9.316,2 (2023: TEUR 10.253,0).

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden ertragswirksam gemäß § 274 Abs. 1 HGB in Höhe von TEUR 618,2 (2023: TEUR 420,8) angesetzt.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung („Mindeststeuergesetz“, sog. OECD Pillar-II) erlassen. Auch in anderen Ländern, in denen die YOC AG tätig ist, insbesondere in der Europäischen Union, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung. Die YOC AG fällt im Geschäftsjahr 2024 nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da die entsprechenden Kriterien nicht gegeben sind.

K. AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände der YOC AG unterliegt ein Betrag in Höhe von TEUR 2.277,5 (2023: TEUR 1.391,0) einer **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB.

Darüber hinaus sind weitere TEUR 2.661,2 (2023: TEUR 1.659,4) aus aktiven latenten Steuern zur Ausschüttung gesperrt.

L. ERGEBNISVERWENDUNG

Die YOC AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 4.180,7 (2023: TEUR 3.323,0) erzielt. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von ihren Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB).

Der Konzernabschluss der YOC AG wird im Unternehmensregister offengelegt. Ferner erfolgt die Veröffentlichung unter https://yoc.com/de/finanzberichte.

B. VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand gegenüber dem Vorjahr unverändert aus einem Mitglied:

- **Herrn Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann)**.

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthielt im Geschäftsjahr 2024 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 225 TEUR brutto (2023: 200 TEUR brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 75 TEUR brutto (2023: 50 TEUR brutto) bei 100 % Zielerreichung.

Die fixe Gehaltskomponente wurde vollständig in 2024 ausgezahlt. Die variable Gehaltskomponente ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig und wird daher im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

C. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen. Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 78,8 (2023: TEUR 78,8).

Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin	- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH - YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014, Mitglied seit 07/2013)
Konstantin Graf Lambsdorff, Rechtsanwalt, Berlin	- Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbB: Partner (seit 2012) - PRIMUS Holding AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2009) - PRIMUS Immobilien AG, VENTIS Immobilien AG und PONTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022) - YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014), Vorsitzender des Prüfungsausschusses der YOC AG (seit 07/2021)
Sacha Berlik, Kaufmann, Köln	- YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

D. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige und von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

E. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND WEITERE NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zukünftige Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume	1.523,0	237,2
Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen	**1.523,0**	**237,2**

Die YOC AG hat einen neuen langfristigen Mietvertrag für den Standort Berlin für weitere Büroflächen mit einem Mietbeginn im Januar 2025 abgeschlossen.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines

Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist für diese beiden Sachverhalte in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

F. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

G. GESAMTHONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

H. MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

- Herr **Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG **18,89 %** (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2024 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau **Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mittgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechten) betragen hat. Zum 31. Dezember 2024 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von **10,25 %** (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).
- Herr **Karl-J. Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 01. April 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag **5,15 %** (das entspricht 178.918 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Dr. Martin Steinmeyer**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag **3,97 %** (das entspricht 137.850 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Die **HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG,** Deutschland, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mittgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der YOC AG am 27. September 2022 insgesamt **3,30 %** (das entspricht 114.841 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) betrugen.

I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

J. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2025 abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“, Unterkategorie „Management & Corporate Governance“, dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der YOC AG, Berlin, zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der YOC AG beschrieben sind.

Berlin, 02. April 2025

gez. Dirk-Hilmar Kraus

Vorstand der YOC AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER YOC AG

Entwicklung des Anlagevermögens 2024
[in EUR]

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Software	3.130.562	2.169.654	0	5.300.216
davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0	658.748		658.748
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	1.390.929	208.960	0	1.599.889
	4.521.491	**2.378.614**	**0**	**6.900.105**
II. Sachanlagen				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	704.728	144.305	35.572	813.461
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.621.089	2.276	211.927	8.411.438
Anlagevermögen	**13.847.308**	**2.525.195**	**247.499**	**16.125.004**

Entwicklung des Anlagevermögens 2024
[in EUR]

Kumulierte Abschreibungen

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Software	1.130.630	894.961	0	2.025.591
davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	962.327	120.907	0	1.083.234
	2.092.957	**1.015.868**	**0**	**3.108.825**
II. Sachanlagen				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.346	85.317	34.639	588.024
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.257.750	0	0	6.257.750
Anlagevermögen	**8.888.053**	**1.101.185**	**34.639**	**9.954.599**

Entwicklung des Anlagevermögens 2024
[in EUR]

Buchwerte

	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Software	3.274.625	1.999.932
davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	658.748	0
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	516.655	428.602
	3.791.280	**2.428.534**
II. Sachanlagen		
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.437	167.382
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.153.688	2.363.339
Anlagevermögen	**6.170.405**	**4.959.255**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YOC AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen

❷ Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen**

① Die YOC AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss Umsatzerlöse von insgesamt € 15,2 Mio. aus, wovon € 4,0 Mio. auf die Leistungserbringung an Tochtergesellschaften der YOC AG entfallen. Die Umsatzerlöse der YOC AG resultieren im Umfang von € 11,2 Mio. aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen,

die die YOC AG als Prinzipal auf eigene Rechnung erbringt und im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Leistungserbringung realisiert. Die handelsbilanzielle Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen unterliegt angesichts eines hohen Transaktionsvolumens, dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle sowie dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von IT-Systemen einem besonderen Risiko. Zudem stellen die Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbeleistungen einen bedeutsamen Leistungsindikator für die Gesellschaft dar.

Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund des hohen Transaktionsvolumens sowie dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle und dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von IT-Systemen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Periodenabgrenzung und korrekten Erfassung der Umsatzerlöse sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt.

Weiterhin haben wir auf Basis der abgeschlossenen Verträge mit den Kunden beurteilt, ob die YOC AG als Prinzipal oder als Agent aufgetreten ist, d.h. ihre vertragliche Tätigkeit auf eigene oder fremde Rechnung erbringt, und damit verbunden, ob die Umsatzrealisierung, einschließlich der Erfassung der umsatzmindernden Rückvergütungen, handelsbilanziell korrekt abgebildet wurde.

Einem erhöhten inhärenten Risiko aufgrund des hohen Transaktionsvolumens haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise durch die Analyse von Margenkennzahlen, Rechnung getragen. Um mögliche wesentliche fehlerhafte Umsatzerlösbuchungen identifizieren zu können, haben wir eine Analyse der gebuchten Umsatzerlöse mit der Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Dabei haben wir anhand einer Gegenkontenanalyse validiert, dass die vorgenommenen Buchungen im Bereich Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen entsprechend des Geschäftsmodells durch Zahlungseingänge nachgewiesen werden konnten, soweit die entsprechenden Zahlungsziele erreicht waren. Dieses Vorgehen haben wir um die Einholung von Saldenbestätigungen für wesentliche Debitoren zum Jahresende sowie für alle Bankgeschäftsbeziehungen der YOC AG ergänzt.

Kundenrechnungen und die zugehörigen Leistungsnachweise sowie Zahlungseingänge haben wir ergänzend in Stichproben überprüft und entsprechend sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die

eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistunge hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus digitalen Werbedienstleistungen im Jahresabschluss der YOC AG sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „A. Umsatzerlöse“ im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

❷ Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ selbst geschaffene Software mit einem Betrag von insgesamt € 3,3 Mio. ausgewiesen. In diesem Betrag sind im Umfang von € 0,7 Mio. in Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände enthalten. Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells der YOC AG stellen die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wesentliche Geschäftsgrundlagen zur Umsatzerzielung der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen dar.

Der Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfolgt unter Beachtung der Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Ausübung des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts. Die Erstbewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der projektbezogenen Ermittlung von Entwicklungskosten unter Beachtung der Vorgaben des § 253 Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen. Die Aktivierung derartiger selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände mit ihren Entwicklungskosten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. DRS 24, dessen Anwendung im Jahresabschluss empfohlen wird, konkretisiert diese Voraussetzungen. Dessen ungeachtet verbleiben erhebliche Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Aktivierbarkeit. Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert darüber hinaus auf Annahmen, insbesondere hinsichtlich der erwarteten, zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Annahmen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Die Folgebewertung derartiger selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände richtet sich nach § 253 Abs. 3 HGB, indem auf Basis der entsprechenden voraussichtlichen Nutzungsdauer die Vermögensgegenstände durch planmäßige Abschreibungen gemindert werden und ggf. zusätzlich im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 von der Gesellschaft daraufhin untersucht, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der YOC AG eingerichteten Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Bilanzierung selbst geschaffener Software als immaterielle Vermögensgegenstände beurteilt. Insbesondere haben wir das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Einschätzung der Aktivierungsfähigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände sowie zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten für solche selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände nachvollzogen und dabei überprüft, dass dieses den Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Bezug auf das Aktivierungswahlrecht sowie den Vorgaben des § 253 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB, konkretisiert durch DRS 24, in Bezug auf die Ermittlung aktivierungsfähiger Kosten entspricht.

Wir haben zur Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Plattformen und Anwendungen und die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen insgesamt gewürdigt. Dabei haben wir die der Planung zugrunde gelegten Prämissen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir ferner externe, öffentlich verfügbare Datenquellen zur prognostizierten Entwicklung der Werbemärkte herangezogen.

Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise über die Ermittlung der Höhe von im Geschäftsjahr 2024 aktivierten Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände eingeholt und diese auf ihre Aktivierbarkeit in Einklang mit den Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Bezug sowie den Vorgaben des § 253 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB, konkretisiert durch DRS 24, in Bezug auf die Ermittlung aktivierungsfähiger Kosten hin beurteilt.

Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass die verwendeten Plandaten mit herangezogenen Plandaten anderer Bilanzierungssachverhalte, zum Beispiel der Bewertung von aktiven latenten Steuern oder Finanzanlagen, übereinstimmen bzw. mit diesen nicht Widerspruch stehen. Darüber hinaus haben wir anhand der vorgelegten Aufzeichnungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob im Geschäftsjahr 2024 ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen vorlag.

Daneben haben wir insbesondere die projektbezogen angefallenen Personalkosten inhaltlich auf ihren Einklang mit unseren Prüfungshandlungen im Bereich der Prüfung von Personalaufwendungen beurteilt und gewürdigt, ob die Allokation von Personalaufwendungen auf die Entwicklungsprojekte sachgerecht erfolgte. Im Rahmen dieser Stichproben haben wir ferner Nachweise über die technische Fertigstellung der aktivierten Software und Anwendungen (sofern fertiggestellt) eingeholt, die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und anhand vergleichbarer Vermögensgegenstände verprobt, die für das Geschäftsjahr 2024 erfassten planmäßigen Abschreibungen nachvollzogen sowie projektbezogen die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG zur Verfügung gestellten Ermittlungen des voraussichtlichen zukünftigen Nutzens kritisch hinterfragt und prüferisch validiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse angemes-

sen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Ermittlung der aktivierten Entwicklungskosten hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände im Jahresabschluss der YOC AG sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz“ unter „A. Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts
- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-

eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei YOC_AG_JA+ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenle-

gung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der YOC AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES

BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Medrow.

Berlin, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Philipp Medrow
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG
Greifswalder Straße 212
10405 Berlin
Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0
info@yoc.com

Registereintragung: Amtsgericht Berlin HRB 77 285

GESATLTUNG UND REDAKTION

YOC AG
Investor Relations
ir@yoc.com
www.yoc.com

STOP ADVERTISING.

START TELLING A STORY.